

München, den 8. Dezember 2018

§ 219a – ein Relikt aus dem Jahre 1933 Betroffenen Frauen Informationen nicht vorenthalten

Es ist an der Zeit, eine ideologische Bevormundung zu beenden!

„(...) Paragraf 219a (...). Weil die Nazis die Geburten deutscher, „arischer“ Kinder forcieren wollten, kam das „Werbeverbot“ für den Schwangerschaftsabbruch im Mai 1933 ins Strafgesetzbuch, nur wenige Monate nach ihrem Machtantritt. „Insofern unterlag der Gesetzgeber dem Standpunkt, dass bei Schwangeren oftmals erst ... der Entschluss zur Abtreibung geweckt oder doch zumindest erheblich gefördert würde“, schreibt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem Papier mit dem Titel „Entstehungsgeschichte des § 219a“ vom Dezember 2017.“

[aus: die Tageszeitung, 04.05.2018, S.13]

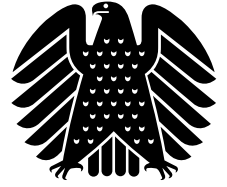
§ 219a im Strafgesetzbuch verbietet auch heute noch das „Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen“ von Schwangerschaftsabbrüchen aus finanziellem Vorteil heraus oder wenn dies in „grob anstößiger Weise“ geschieht.

Dies führt dazu, dass Ärztinnen und Ärzte derzeit nicht einmal auf ihren Internetseiten angeben dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, da sie für deren Durchführung ein Honorar beziehen und ihnen somit per Definition ein **kommerzielles Interesse unterstellt** wird.

Ich teile die Meinung von Prof. Dr. Reinhard Merkel, der als Sachverständiger in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages im Juni 2018 die Auffassung vertrat, dass es schlicht verfassungswidrig sei, Ärzten dafür Strafe anzudrohen.

MdB Florian Post

Information



Mitglied des
Deutschen Bundestages
Stv. Bezirksvorsitzender
SPD Oberbayern

Unmittelbar nach der einschlägigen Verurteilung der Gießener Ärztin Kristina Hänel standen im Frühjahr 2018 die Chancen gut, den § 219a abzuschaffen bzw. abzuändern. Grüne, Linke, FDP und SPD brachten entsprechende Gesetzesentwürfe ein.

Um in der gerade erst geschlossenen erneuten Großen Koalition dem in der Unionsfraktion unter Druck geratenen damaligen Vorsitzenden Volker Kauder einen Gefallen zu tun, zog jedoch die SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles den eigenen Entwurf wieder zurück.

Dies war verbunden mit der Zusage der Union, dass man eine sinnvolle Lösung finden werde.

Leider ist seitdem nicht viel mehr zu hören, als dass man „in guten Gesprächen“ sei. Ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass diese „guten Gespräche“ auch in eine gute Lösung münden werden! Anlass dazu gab mir nach mehreren Monaten „guter Gespräche“ eine aktuelle Äußerung der rechtspolitischen Sprecherin der Unionsfraktion im Bundestag, Elisabeth Winkelmeier-Becker: „Der Paragraph 219a StGB gehört für uns unverzichtbar zum Schutzkonzept, mit dem die Grundrechte des Ungeborenen gewahrt werden. Eine Streichung oder Änderung des Paragraphen lehnen wir deshalb ab.“

Deutlicher kann man seinen Unwillen für eine sinnvolle Abänderung des § 219a nicht zum Ausdruck bringen!

Meiner Meinung nach verachtet § 219a StGB in einer nicht hinnehmbaren Weise die betroffenen Frauen, indem er ihnen letztlich unterstellt, sie würden sich aufgrund einer Website für oder gegen einen Abbruch entscheiden.

Frauen, die vor einer schwierigen Gewissensentscheidung stehen, müssen ohne Umstände die notwendigen Informationen und Auskünfte über Ärzte und Kliniken erhalten und Ärzte dürfen nicht kriminalisiert werden, wenn sie über ihre Tätigkeiten informieren.

Ich habe mich daher entschlossen, auf meiner Homepage entsprechende Informationen über Kliniken in Bayern zu veröffentlichen, die Leistungen gem. § 218a StGB anbieten.



Regierungsbezirk	Krankenhäuser	Schwangerschaftsabbrüche nach		Arztpraxen mit Erlaubnis nach § 3 Schwangeren-hilfeergänzungsgesetz (SchwHEG)
		Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1, 4 StGB)	medizinischer Indikation (§ 218a Abs. 2, 3 StGB)	
Oberbayern	Amper Kliniken AG Krankenhausstr. 15 85221 Dachau	+	+	68
	Kreiskrankenhaus Erding Bajuwarenstr. 5 85435 Erding	–	+ nur § 218a Abs. 2	
	Klinikum Fürstenfeldbruck Dachauer Str. 33 82256 Fürstenfeldbruck	+	+	
	Klinikum Garmisch-Partenkirchen Auenstr. 6 82467 Garmisch-Partenkirchen	–	+ nur § 218a Abs. 2	
	Klinikum Ingolstadt Krumenauerstr. 25 85049 Ingolstadt	–	+ nur § 218a Abs. 2	
	Klinikum Harlaching Städt. Klinikum München GmbH Sanatoriumsplatz 2 81545 München	+	+	
	Klinikum Schwabing Städt. Klinikum München GmbH Kölner Platz 1 80804 München	+	+	
	Klinikum München Pasing Steinerweg 5 81241 München	+	+	
	Klinikum Neuperlach Städt. Klinikum München GmbH Oskar-Maria-Graf-Ring 51 81737 München	+	+	
	Klinikum der Universität München Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Maistr. 11 (Innenstadt) 80337 München Marchioninstr. 15 (Großhadern) 81377 München	–	+ nur § 218a Abs. 2	



Regierungsbezirk	Krankenhäuser	Schwangerschaftsabbrüche nach		Arztpraxen mit Erlaubnis nach § 3 Schwangeren-hilfeergänzungsgesetz (SchwHEG)
		Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1, 4 StGB)	medizinischer Indikation (§ 218a Abs. 2, 3 StGB)	
Oberbayern	Rotkreuzklinikum München – Frauenklinik Taxisstr. 3 80637 München	–	+ nur § 218a Abs. 2	68
	Klinik Stapf Hans-Stützle-Straße 20 81249 München	+	+	
	RoMed Klinikum Rosenheim Pettenkoferstr. 10 83022 Rosenheim	–	+ nur § 218a Abs. 2	
	Klinikum Starnberg Oßwaldstr. 1 82319 Starnberg	–	+ nur § 218a Abs. 2	
	Kreisklinik Trostberg Siegerthöhe 1 83308 Trostberg	–	+	
	Klinikum Traunstein Cuno-Niggel-Str. 3 83278 Traunstein	–	+	
Niederbayern	--- *)	–	+	3
	--- *)	–	+	
Schwaben	Donau-Ries Klinik Neudegger Allee 6 86609 Donauwörth	+	+	7
	Kreiskliniken Günzburg-Krumbach Klinik Günzburg Ludwig-Heilmeyer-Straße 1 89312 Günzburg	+	+	
	Klinikum Augsburg Stenglinstraße 2 86156 Augsburg	–	+	



Regierungsbezirk	Krankenhäuser	Schwangerschaftsabbrüche nach		Arztpraxen mit Erlaubnis nach § 3 Schwangeren-hilfeergänzungsgesetz (SchwHEG)
		Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1, 4 StGB)	medizinischer Indikation (§ 218a Abs. 2, 3 StGB)	
Oberpfalz	keine	entf.	entf.	2
Oberfranken	Klinikum Bayreuth Preuschwitzer Str. 101 95445 Bayreuth	+	+	2
	--- *)	+	+	
Mittelfranken	Klinikum Nürnberg Süd Breslauer Str. 201 90471 Nürnberg	–	+	17
	Universitätsklinikum Erlangen Maximiliansplatz 2 91054 Erlangen	–	+	
	ANregiomed Klinik Rothenburg Ansbacher Straße 131 91541 Rothenburg o.d.T.	+	+	
Unterfranken	--- *)	–	+	8
	Frauenklinik der Julius-Maximilians-Universität Josef-Schneider-Str. 4 97080 Würzburg	+	+	

*) Diese Kliniken haben einer Auskunftserteilung nach Art. 6 Abs. 3 SchwHEG widersprochen.